



BERLIN

AKTUELL

Ausgabe 151
27. Januar 2017

EINWURF

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

traditionell öffnet zu Beginn des Jahres die Grüne Woche in Berlin ihre Pforten. Knapp zwei Wochen lang können Fachleute wie interessierte Öffentlichkeit die gesamte Vielfalt und das enorme Leistungsspektrum von Landwirtschaft und ländlichen Räumen, von Unternehmen und Organisationen, von Produkten und Initiativen erleben. Insgesamt eine beeindruckende Leistungsschau!

Auch mich hat es dieses Jahr wieder auf das Berliner Messegelände gezogen. Dort gab es viele gute Gespräche, wichtige Informationen, tolle Begegnungen und natürlich auch kulinarische Genüsse. Ein paar Schnappschüsse finden Sie im heutigen Newsletter. Von den kulinarischen Genüssen könnte ich berichten. Aber ich will Ihnen gar nicht den Mund wässrig machen, sondern Sie einladen: Besuchen Sie doch einmal die Grüne Woche in Berlin, es lohnt sich sicherlich. Und für das Rahmenprogramm nehmen Sie sich einen Besuch im Reichstag vor. Vorausgesetzt, ich werde im Herbst erneut in den Deutschen Bundestag gewählt, hilft Ihnen mein Büro gerne bei der Organisation im kommenden Jahr.

Herzliche Grüße
Ihr Patrick Schnieder

ASYLRECHT

Abschiebungen nach Afghanistan

Inhuman und unverantwortlich oder legitim und notwendig?

In dieser Woche beschäftigten sich viele Journalisten in Medienberichten erneut mit der Frage, ob Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund der dortigen Sicherheitslage verantwortbar seien oder nicht. Anlass dieser Berichte war ein Rückführungsflug abgelehnter afghanischer Asylbewerber nach Kabul.

Im Oktober 2016 hatten Deutschland und Afghanistan die Gemeinsame Erklärung zwischen Deutschland und Afghanistan über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration unterzeichnet. Seitdem haben nun zwei Sammelabschiebungen dieser Art stattgefunden. Mit der gemeinsamen Erklärung wurde eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Länder in den Bereichen freiwillige Rückkehr und Rückführung vereinbart. So erhalten freiwillige Rückkehrer beispielsweise eine finanzielle Starthilfe für die Reintegration in ihr Heimatland. Zweifel und Kritik an diesen Abschiebungen werden insbesondere damit begründet, dass es in den vergangenen Monaten und Jahren eine Vielzahl von Anschlägen mit vielen Todesopfern gab. Daher sei in Afghanistan ein sicheres Leben nicht möglich

Die Frage nach der Sicherheitslage in Afghanistan beschäftigte auch mich in den vergangenen Wochen. Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer aus dem Wahl-

kreis berichteten mir von afghanischen Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde. Hinter den Entscheidungen der Behörden stehen immer Menschen und Schicksale. Häufig haben sie selbst in den vergangenen Monaten große Bemühungen unternommen, um in Deutschland Fuß zu fassen, eine Arbeit zu finden und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Dies macht es umso schwieriger, die negativen Bescheide zu akzeptieren und auch für die vielen ehrenamtlichen Helfer ist diese Situation mehr als frustrierend.

Insbesondere Nichtregierungsorganisationen, aber auch die katholische und evangelische Kirche kritisierten Abschiebungen nach Afghanistan als „inhuman und unverantwortlich“, da sich die Sicherheitslage in Afghanistan nach dem Abzug der meisten internationalen Streitkräfte Ende 2014 extrem verschlechtert habe. Auch in Kabul, das von der Bundesregierung als sicher und stabil eingestuft wird, sei ein sicheres Leben wie im restlichen Afghanistan nicht möglich.

Die Bundesregierung vertritt hingegen die Auffassung, dass die Sicherheitslage in Afghanistan von Region zu Region verschieden sei. Nicht in allen Regionen bestehe ein unmittelbares Sicherheitsrisiko, insbesondere für Zivilisten.

Gerade in Städten wie Kabul oder der Provinz Kunduz sei ein sicheres Leben möglich. Daher seien Abschiebungen in diese Gebiete legitim und zudem notwendig. Eine entscheidende Rolle bei der Sicherheitsbeurteilung spiele zudem der jeweilige persönliche Hintergrund des Schutzsuchenden. Daher sei in jedem Fall eine Einzelfallüberprüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorzunehmen.

Das deutsche Asylrecht sieht vor, dass eine Asylberechtigung oder der Flüchtlingsstatus nur erteilt werden kann, wenn im Heimatland keine Fluchialternativen oder anderweitiger Schutz vorhanden ist. Die Einschätzung der zuständigen Ministerien, dass es in Afghanistan sichere Regionen gebe, ist daher ausreichend, um den Schutzsuchenden eine Anerkennung auf Asyl oder den Flüchtlingsschutz zu verweigern.

Eine objektive Beurteilung der rechtlichen Situation und der Sicherheitslage in Afghanistan fällt mir aufgrund dieser gegensätzlichen Einschätzungen mehr als schwer. Aus diesem Grund habe ich in den vergangenen Wochen die unabhängige Sicherheitsberatungsfirma Control Risks und den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages um eine Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan gebeten. Auf Basis dieser Expertenmeinungen und meiner eigenen Recherchen ergibt sich für mich folgendes Bild der Sicherheitslage in Afghanistan:

Richtig ist, dass das Sicherheitsrisiko in einer Vielzahl von Provinzen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Dies trifft insbesondere auf ländlichen Regionen und auf Provinzen zu, die an Pakistan grenzen. Dort herrschen viele Konflikte, die ein sicheres Leben für die Zivilbevölkerung unmöglich machen. Abschiebungen in diese Regionen halte ich daher für unverantwortlich. Jedoch gibt es, insbesondere im Norden und Nordosten des Landes, Regionen in denen die Sicherheitslage als stabil zu bezeichnen ist. Hierzu zählt, nach Einschätzung der Experten von Control Risks, beispielsweise die Region um Kabul. Gerade für Zivilisten ist hier ein weitestgehend sicheres Leben notwendig. Für nationale und internationale Sicherheitskräfte, Politiker und

Mitarbeiter ausländischer Vertretungen und Organisationen besteht jedoch ein sehr hohes Sicherheitsrisiko. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist stark von der jeweiligen Provinz und oftmals auch vom persönlichen Hintergrund des Betroffenen abhängig. Eine Einzelfallüberprüfung ist daher unbedingt notwendig. Bei der Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan ist auch der Blick über unsere Grenzen hilfreich. Eine gemeinsame Einschätzung gibt es in diesem Bereich zwischen den Mitgliedsländern der EU nämlich nicht. In Großbritannien hat beispielsweise der oberste Gerichtshof entschieden, dass das Gewaltniveau in Afghanistan nicht ausreichend hoch sei, um eine Abschiebung in das Land als unzumutbar zu deklarieren. Für Zivilisten bestehe zudem keine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben. Auch Österreich bewertet die Sicherheitslage in Afghanistan derart, dass in einigen Provinzen keine direkte Bedrohung für Leib und Leben der Rückkehrer besteht. Ebenso bewertet Schweden die Situation.

Um den Rückkehrern eine schnelle Reintegration in ihr Heimatland zu ermöglichen und unserer Verantwortung für diese Menschen nachzukommen, unterstützt Deutschland den zivilen Wiederaufbau Afghanistans mit jährlich bis zu 430 Millionen Euro. Zudem unterstützen wir mit Programmen wie „REAG/GARP“ und „Starthilfe Plus“ die Reintegration afghanischer Rückkehrer, sei es durch finanzielle Starthilfen, Beratungsangebote oder die Vermittlung von Unterkünften für die Anfangszeit.

Hintergrund:

Control Risks wurde 1975 in London gegründet und unterhält 18 Büros in 14 Ländern (darunter auch Afghanistan). Control Risks ist eines der führenden Unternehmen für Risikoberatung, Krisenprävention und -management. Die Mitarbeiter haben zumeist Erfahrungen aus dem diplomatischen, polizeilichen oder militärischen Dienst. 80% der weltweit größten Unternehmen nutzen die Dienste von Control Risks. In Deutschland zählt rund die Hälfte der Dax-30-Unternehmen zu den Kunden von Control Risks.

WAHLKREIS

„Kultur macht stark“ -Bewerbungen für Bundesförderprogramm ab sofort möglich

Einrichtungen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche außerschulische, kulturelle Bildungsangebote machen, können sich jetzt für das Bundesförderprogramm „Kultur macht stark“ bewerben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Förderprogramm auf fünf Jahre, von 2018 bis 2022 ausgeschrieben. Insgesamt stehen 250 Millionen Euro zur Verfügung.



Mit dem Programm werden Projekte gefördert, die sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche richten. Es ist für die persönliche Entwicklung und für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig, dass Kinder und Jugendliche kulturelles Wissen erwerben. Theater, Musik, bildende Kunst und Literatur, das sind wichtige Ausdrucksformen, in denen auch die jüngsten Halt und Orientierung finden können. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn die Bundesförderung auch in unsere Region fließen würde und die Arbeit vor Ort bereichert.

Bewerbungsschluss für die neue Förderphase ist am 31. März 2017. Weitere Informationen mit allen Details zu den Förderbedingungen finden Sie unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.:
Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227 71883
Fax: 030/227 76240
[E-Mail](mailto:patrick.schnieder@cdudpa.de) • [Webseite](http://www.patrick-schnieder.de)
[Facebook](https://www.facebook.com/patrick.schnieder) • [Twitter](https://twitter.com/patrick_schnieder) • [Youtube](https://www.youtube.com/user/patrick_schnieder)

VERKEHR

CDU-Landesgruppe fordert Maut-Ausnahme in Grenzregion

Rheinland-Pfalz und seine europäischen Nachbarn in Belgien, Frankreich und Luxemburg verbindet mehr als nur die gemeinsame Zugehörigkeit zur EU. Hier wird europäische Freundschaft gelebt. Hier wird miteinander gewirtschaftet, geplant und gelebt. In den nördlichen Grenzregionen spreche ich aus eigener Erfahrung, hier wachsen Wirtschaft, Tourismus und Mentalität zunehmend zusammen. Europa ist Alltag.

Ähnlich wie bei uns sieht es auch im Süden des Landes aus. Gleiche Berichte gibt es aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen, das an Belgien und die Niederlande grenzt. Meine Kolleginnen, Kollegen und ich befürchten, dass durch die geplante Maut ein ungewollter Riss durch dieses freundschaftliche Miteinander gehen wird.

Unsere Forderung ist deshalb, dass es für die Grenzregionen eine Ausnahmeregelung geben sollte, die den kleinen Grenzverkehr nicht beeinflusst und den

gegenseitigen Austausch weiterhin ermöglicht. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Maut an sich. Aber ich halte es für bedauerlich, wenn der Grenzübergang bereits eine Zahlungspflicht auslöst. Das hätte den Charakter eines „Eintrittsgeldes“ nach Deutschland. Ein grenzenloser Straßenverkehr ist für uns aber eine essentielle Voraussetzung für das gemeinschaftliche Zusammenleben und zählt für uns zu den wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. Europäische Integration wird in den Grenzregionen aktiv gelebt und hat diese zu Leuchttürmen der Europäischen Idee werden lassen. Eine mögliche Einschränkung des dortigen Fortschritts durch eine Infrastrukturabgabe sehen wir mit Sorge.



Foto: Schnieder

Wir schlagen deshalb vor, dass auf den Autobahnen eine Regelung Anwendung findet, die eine mautfreie Zu- und Abfahrt in und aus den angrenzenden Ländern ermöglicht, zum Beispiel von der bzw. bis zur ersten Auf- oder Abfahrt. Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung würde die unterschiedlichen Lebensrealitäten in den Grenzregionen Deutschlands angemessen widerspiegeln.

Wir schlagen deshalb vor, dass auf den Autobahnen eine Regelung Anwendung findet, die eine mautfreie Zu- und Abfahrt in und aus den angrenzenden Ländern ermöglicht, zum Beispiel von der bzw. bis zur ersten Auf- oder Abfahrt. Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung würde die unterschiedlichen Lebensrealitäten in den Grenzregionen Deutschlands angemessen widerspiegeln.

BERLIN I

Prümer Schülerin macht Praktikum in Berlin

Mein Name ist Pauline Knauf, ich komme aus Prüm und gehe auf das Regio-Gymnasium. Ich konnte mir nicht vorstellen, wie ein Arbeitstag eines Abgeordneten aussieht und habe mich daher sehr über einen Praktikumsplatz bei Herrn Schnieder gefreut. Mein Praktikum fand in einer Sitzungswoche statt. Ich begleitete Herrn Schnieder auf verschiedene Termine. Besonders interessant fand ich den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, wo mich das Thema "Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten" sehr interessierte. Am Donnerstag begleitete ich Herrn Schnieder auf die Grüne Woche, was ebenfalls sehr interessant war. Freitags morgens besuchte ich das Plenum für zwei Stunden. Es war mal etwas anderes, weil ich das leider nur aus dem Fernseher kenne. Mein leider nur einwöchiges Praktikum war sehr informativ und hat mir auch viel Freude bereitet.



Pauline Knauf war für eine Woche Praktikantin im Bundestagsbüro von Patrick Schnieder und hat ihn zu seiner Motivation interviewt. Das Video finden Sie hier: <http://bit.ly/2jYSF3l>.

GRÜNE WOCHE

Rheinland-Pfalz präsentiert sich auf der Grünen Woche vielfältig

Dorfladen Klausen ist „Dorfladen des Jahres 2017“



Beim Messerundgang auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zeigt sich, wie vielfältig das Angebot aus Rheinland-Pfalz und aus meiner Heimatregion ist. Mit meinen Kollegen von der Landesgruppe traf ich neben vielen anderen Ausstellern auch Winzer von der Mosel, die Vertreter der Landjugend Rheinland-Nassau sowie den Landfrauenverband, die mit Ständen vertreten waren (Siehe Fotos).

Ein besonderes Ereignis im Messereschehen war die diesjährige Verleihung des Preises „Dorfladen des Jahres 2017“, der vom Bundesverband Dorfläden vergeben wird. Erstmals seit der Initiierung des Preises wurde ein Dorfladen aus Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um den Dorfladen in Klausen. Ortsbürgermeister Alois Meyer ist auch gleichzeitig der Geschäftsführer des Dorfladens. Gemeinsam mit seiner Frau, die ihn als Mitarbeiterin im Laden unterstützt, nahm Herr Meyer den Preis in Berlin entgegen. Herzlichen Glückwunsch!



Fotos: Patrick Schnieder (oben und rechts), CDU Landesgruppe RLP (zweite Reihe links und mitte)

BERLIN II

Genossenschaften der Region zu Gast in Berlin



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenbank Westeifel, der VVR Bank Wittlich und der Volksbank Eifel waren zusammen mit Juroren des Wettbewerbs „Sterne des Sports“ im Reichstagsgebäude zu Gast. Vielen Dank für den Besuch!

Foto: Schnieder